

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Bolte/16/10497
Federführend: Bauamt		Status: öffentlich Datum: 26.05.2016 Verfasser: Carola Mertins
8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Klütz "Strand an der Wohlenberger Wiek" Regelung der Infrastruktur hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen		

Sachverhalt:

Die Stadt Klütz beteiligt die Nachbargemeinden an ihrer Bauleitplanung. Im Zuge der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Klütz „Strand an der Wohlenberger Wiek“ muss der Flächennutzungsplan der Stadt Klütz geändert werden.

Die Planungsziele der Stadt Klütz gehen dahin, die Versorgungs- und Infrastrukturbereiche südlich der Landesstraße zu verbessern. Eine Konzentrationswirkung an den Standorten für die Versorgung und Infrastruktur ist vorgesehen.

Mit der vorbereitenden Bauleitplanung sollen die Voraussetzungen für die Umsetzung und planungsrechtliche Sicherung der Zielsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Klütz, der in Aufstellung ist, geschaffen werden. Die Zielsetzungen für die Aufstellung des Bebauungsplanes werden im nachfolgenden dargestellt:

- Festsetzung der sonstigen Sondergebiete für Versorgung und Infrastruktur unter Berücksichtigung der Vorgaben des Flächennutzungsplanes,
- Regelung der Lage von Parkplätzen,
- Punktuelle Standpunkte für Versorgung und Infrastruktur zur dauerhaften Nutzung,
- Regelung der Versorgungsinfrastruktur,
- Regelung und Zuordnung der Strandzugänge,
- Beachtung der Belange von Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und Sicherheit insbesondere für die Strandbesucher,
- Gliederung des Strandes in intensive und weniger intensive Bereiche,
- Überprüfung der Zielsetzungen aus naturschutzfachlicher Sicht.

Die Gemeinde wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz im Zusammenhang mit der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 32 der Stadt Klütz „Strand an der Wohlenberger Wiek“ – Regelung der Infrastruktur weder Anregungen noch Bedenken zu äußern. Planungen der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen werden durch diese Planung nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen:

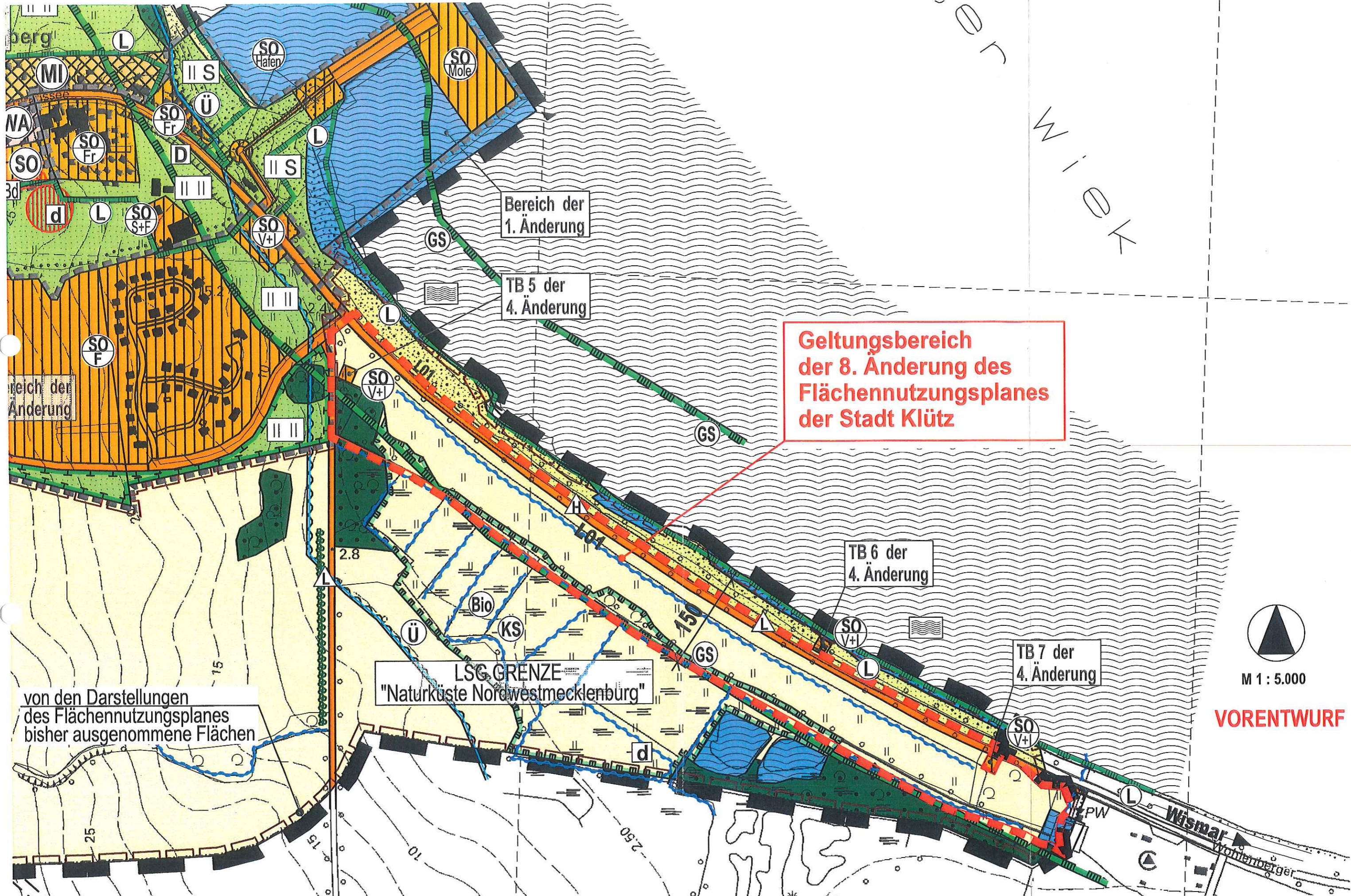
keine

Anlagen:

- Auszug FNP der Stadt Klütz mit Darstellung bisheriger Flächennutzung
- Auszug FNP der Stadt Klütz mit Darstellung der zukünftigen Flächennutzung
- Originalunterlagen Protokollant
-

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung



**Geltungsbereich
der 8. Änderung des
Flächennutzungsplanes
der Stadt Klütz**

Bereich der
2. Änderung

Bereich der
1. Änderung

TB 5 der
4. Änderung

TB 6 der
4. Änderung

TB 7 der
4. Änderung

LSG GRENZE
"Naturküste Nordwestmecklenburg"

von den Darstellungen
des Flächennutzungsplanes
bisher ausgenommene Flächen



M 1 : 5.000

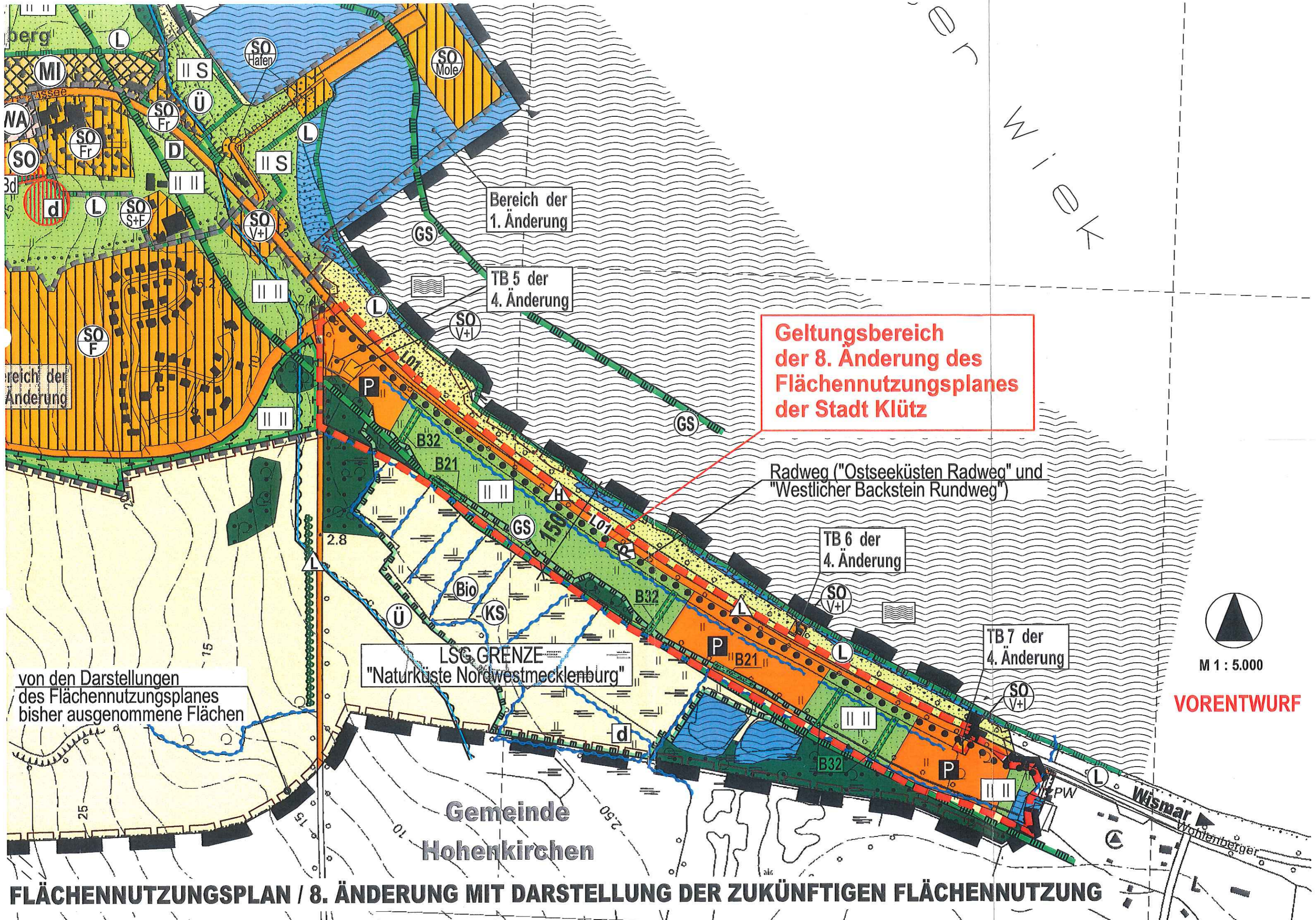
VORENTWURF

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT KLÜTZ MIT DARSTELLUNG BISHERIGER FLÄCHENNUTZUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) - Versorgung und Infrastruktur	Par. 5 (2) 1 BauGB
	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege	Par. 5 (2) 3 BauGB
	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT Wasserfläche	Par. 5 (2) 7 BauGB
	Graben, offen	
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, dem Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses mit wasserrechtlichen Festsetzungen - Überschwemmungsgebiet	
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD Flächen für die Landwirtschaft	Par. 5 (2) 9 BauGB
	Flächen für Wald	
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, GS = Gewässerschutzstreifen, 150m	Par. 5 (2) 10 BauGB Par. 5 (4) 10 BauGB
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, L = Landschaftsschutzgebiet	
	Geschütztes Biotop gemäß § 20 NatSchAG M-V	
	Küstenschutzgebiet	
	SONSTIGE PLANZEICHEN Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz	Par. 5 (2) 1 und 4 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz	
	Kennzeichnung des Bereiches der 4. Änderung (TB5) des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz	
	Lage- und Höhenfestpunkte des geodätischen Meßpunktnetzes des Landesvermessungsamtes Mecklenburg-Vorpommern.	
	Abgrenzungen von Bereichen die nach § 5 (1) 2 BauGB von der Darstellung ausgenommen sind.	



**Geltungsbereich
der 8. Änderung des
Flächennutzungsplanes
der Stadt Klütz**

Radweg ("Ostseeküsten Radweg" und
"Westlicher Backstein Rundweg")

Bereich der
Änderung

Bereich der
1. Änderung

TB 5 der
4. Änderung

TB 6 der
4. Änderung

TB 7 der
4. Änderung

von den Darstellungen
des Flächennutzungsplanes
bisher ausgenommene Flächen

LSG GRENZE
"Naturküste Nordwestmecklenburg"

**Gemeinde
Hohenkirchen**



M 1 : 5.000





VORENTWURF

Wismar
Wohnberger

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / 8. ÄNDERUNG MIT DARSTELLUNG DER ZUKÜNFTIGEN FLÄCHENNUTZUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. DARSTELLUNGEN

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlagen
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) - Versorgung und Infrastruktur	Par. 5 (2) 1 BauGB
 	FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrswege Radweg ("Ostseeküsten Radweg" und "Westlicher Backstein Rundweg")	Par. 5 (2) 3 BauGB
	öffentlicher Parkplatz	
 	WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT Wasserfläche Graben, offen	Par. 5 (2) 7 BauGB
	Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, dem Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses mit wasserrechtlichen Festsetzungen - Überschwemmungsgebiet	
 	GRÜNFLÄCHEN Grünfläche Wiese	Par. 5 (2) 5 BauGB
 	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald	Par. 5 (2) 9 BauGB
	PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft; z.B. Ausgleichsflächen der Bebauungspläne (B21, B33)	Par. 5 (2) 10 BauGB Par. 5 (4) 10 BauGB
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, GS = Gewässerschutzstreifen, 150m	
	Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, L = Landschaftsschutzgebiet	
	Geschütztes Biotop gemäß § 20 NatSchAG M-V	
	Küstenschutzgebiet	
	SONSTIGE PLANZEICHEN Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz	Par. 5 (2) 1 und 4 BauGB
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz	
	Kennzeichnung des Bereiches der 4. Änderung (TB5) des Flächennutzungsplanes der Stadt Klütz	
	Lage- und Höhenfestpunkte des geodätischen Meßpunktnetzes des Landesvermessungsamtes Mecklenburg-Vorpommern.	
	Abgrenzungen von Bereichen die nach § 5 (1) 2 BauGB von der Darstellung ausgenommen sind.	